

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 70/002/2007

Ausschuss für Umweltschutz, Landschaftspflege und Naherholung am 05.03.2007

Zu Punkt 6:	Bebauungsplan Nr. 724.01, 1. Änderung und 59. Flächennutzungsplanänderung "Am Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert, Verfahren gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
--------------------	---

Herr May ergänzt die Vorlage um die Beiratsentscheidung vom 14.02.07:

„Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 724.01, 1. Änderung und zur 59. Flächennutzungsplanänderung „Am Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert keine weiteren Bedenken oder Anregungen geltend zu machen. Er erinnert an seine Anregung im Rahmen der Beiratssitzung v. 09.2.2005, bei der Änderung des Landschaftsplanes einen adäquaten „Flächentausch“ für aufgegebenes Landschaftsschutzgebiet zu vollziehen (s. dort TOP 8.3).

Er bittet darum, seine damalige Stellungnahme auch in diesem Verfahrensschritt noch einmal zu zitieren, da auch durch die laufende Neuaufstellung des FNP Velbert ein aktueller Bezug gegeben ist.“

Frau SE Reißner erkundigt sich nach dem Sachstand des Kompensationskatasters. Der gesamte Ausschuss bekundet Interesse daran. Herr May führt aus, dass in Angelegenheiten eines Bebauungsplanes die örtlichen Baubehörden die Durchführung der Ersatzmaßnahmen kontrollieren. Herr Serwe sagt zu, eine Strategie zur Errichtung des Katasters über Kompensationsmaßnahmen im Kreis Mettmann zum nächsten Fachausschusstermin vorzulegen. Mit einer Durchführung ist allerdings durch Personalengpässe frühestens in einem Jahr zu rechnen.

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 724.01, 1. Änderung und 59. Flächennutzungsplanänderung „Am Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert; treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 19.03.2007

Zu Punkt 15:	Bebauungsplan Nr. 724.01, 1. Änderung und 59. Flächennutzungsplanänderung "Am Plöger Steinbruch" der Stadt Velbert, Verfahren gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und § 29 Absatz 4 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
---------------------	---

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 724.01, 1. Änderung und 59. Flächennutzungsplanänderung „Am Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert; treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen